

garen, während die Griechen, nicht bloß die schismatischen, sondern auch die mit Rom unirten auf der Balkanhalbinsel, wie in Asien und Afrika und in der Diaspora (Italien, Oesterreich, Frankreich), die Liturgie in der griechischen Sprache zu feiern verpflichtet sind. Römischen Ritus in slavischer Sprache haben von Alters her (Rescript des Papstes Innocenz IV., 19. März 1248, von Lyon aus) die katholischen sogen. Glagoliten, d. h. diejenigen Slaven, welche sich des glagolitischen Alphabets bedienen, und welche, etwa 80—100 000 Seelen stark, in den Diöcesen Triest-Capodistria, Veglia-Urbe (Kirchenprovinz Görz), Zara, Spalato, Sebenico (Kirchenprovinz Zara) und Zengg-Modrus (dioecesis Segniensis, Kirchenprovinz Agram) leben; dergleichen die Priester der sieben oder acht slavischen Franciscaner-Convente (vgl. Nilles XXV; Einzel 171—174). Das glagolitische Missale war seit 1741, das glagolitische Brevier seit 1791 nicht mehr aufgelegt worden; daher beschränkte sich in den betr. Gemeinden der Gebrauch der kirchenslavischen Sprache darauf, daß beim feierlichen Gottesdienste die laut vortragenen oder gesungenen Stücke, Orationen, Epistel, Evangelium, Prästation, Pater noster slavisch, das Uebrige lateinisch gebetet wurde, ähnlich wie bei den Syrern vielfach bloß die Perikopen arabisch gesungen werden, damit das Volk sie verstehe. In der Diöcese Sebenico wird auch das Brevier lateinisch gebetet, sowohl privatim als in dem öffentlichen Gottesdienste; nur an einigen hohen Festtagen singt man Vesper und Complet slavisch. Ueber den Kampf gegen die im 9. Jahrhundert aufgekommene slavische Kirchensprache, ihre Bestätigung durch Johann VIII., Verbot Gregors VII [Ep. 7, 11] für das vom hl. Procop um 1040 gegründete Kloster Sázawa unter Bratislav II., Genehmigung durch Innocenz IV. für die illyrischen Slaven, ihre Einführung im Kloster Emmaus zu Prag unter Karl IV. mit Gutheißung des Papstes Clemens VI. 1346, erneuerte Bestätigung durch Urban VIII., Innocenz X., Benedict XIV., Pius VI. s. Einzel 113—152; Nilles, Kalendar. man. utriusque Eccl. II, 685 sq.) Ein Schreiben Pius' IX. vom 13. Mai 1874 an den Erzbischof von Lemberg legt Zeugniß für die Sorgfalt ab, mit welcher man in Rom über die Reinerhaltung der slavischen Ritualbücher und Liturgien wacht. Einen slavischen Ritus oder eine slavische Liturgie gibt es nicht, sondern nur eine slavische Kirchensprache, in welcher die römische oder griechische Liturgie gefeiert wird. Nach den neuesten Vereinbarungen mit dem heiligen Stuhl muß ein dreifaches Kirchenslavisch unterschieden werden: 1. Das Glagolitische in den oben genannten Diöcesen, für welche neuerdings noch der Ordo et Canon Missae slavice, Romae 1887, in der Propaganda gedruckt wurde. Das Evangelarium Croaticum, Fiume 1824, woraus die betr. Stücke im Hochamt gesungen wurden, scheint indeß nicht approbirt zu sein. 2. Das Cyrillische

oder Gräcoslavische, bei den Russen sowie bei den unirten und nichtunirten Ruthenen, Bulgaren, Serben des griechischen Ritus. 3. Ein modernisirtes Kirchenslavisch, Grajdanka, das schon in der Zeit Peters d. Gr. ausgebildet wurde und seitdem als Verkehrssprache zwischen den verschiedenen slavischen Nationen dient; daselbe ist zufolge des Concordats mit Montenegro vom 18. August 1886 und der daran geknüpften Erklärungen des heiligen Stuhles wenigstens für einen Theil der Liturgie in der Diöcese Antivari gestattet. Gegen die hieran sich schließende Bewegung zur Einführung der neoslavischen Sprache in die Liturgie der österreichischen Slaven ist der Hirtenbrief des Erzbischofs von Görz und seiner Suffragane vom 26. November 1887, sowie die damit in Verbindung stehende Erklärung des Nuntius Galimberti zu Wien gerichtet. (Vgl. Missale Illyricum, Romae 1745; Breviarium Illyricum, Romae 1688; Rituale Romano-Illyricum, Romae 1640, nebst den darin abgedruckten päpstlichen Bullen von Urban VIII. und Innocenz XI. B. d'Avril, Revue de l'Eglise grecque-unie. 1887, n. 10, 588 ss.; Martinov, Annus ecclesiasticus graeco-slavicus, Bruxellis 1863; Nilles, Kalendarium utriusque Ecclesiae, Oenipontis 1879—1882.)

8. Die lateinische Kirchensprache, in welcher alle Liturgien des abendländischen Ritus, die glagolitische ausgenommen, abgefaßt sind, ist wohl unter dem Einfluß der lateinischen Bibelübersetzungen entstanden, aber doch nicht mit deren Sprachform identisch. Das classische schriftmäßige Latein war ein künstliches conventionelles Idiom, in ähnlicher Weise von der Sprache des Volkes und des gewöhnlichen Lebens abstrahirend, wie unser Hochdeutsch von den Dialecten der einzelnen Länder nur bei Weitem nicht so allgemein verbreitet war bekannt. Im schriftlichen Verkehr, der bekanntlich sehr eng begrenzt war, und in der Literatur, sowie bei den officiellen Verhandlungen auf dem Forum und im Senate bediente man sich des classischen Lateins, welches unter griechischem Einfluß entstanden und erhalten worden war. Aber selbst in gebildeten Stände und zwar im „goldenen Zeitalter“, sogar Kaiser Augustus, neigten im täglichen Umgang zum volksmäßigen Ausdruck, während die classische Ausdrucksweise nur durch gewissen Zwang, die Pflichten der Urbanität, die vornehme Erziehung und höfische Sitte aufrecht erhalten blieb. Bald und oft bäumte sich der Nationalstolz gegen die conventionellen Sprache auf, zumal als nach den Bürgerkriegen mit der Republik auch die am herrschenden haltenden großen aristokratischen Familien Schauplatz der öffentlichen Thätigkeit verschwand oder ganz ausgestorben waren. Die ältere römische Literatur ist im Vulgärlatein, dem eigentlichen altrömischen oder volksmäßigen Idiom, geschrieben, wie die Gedichte des Ennius und die Troj der Verachtung, welche es als sermo r